GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

SITZUNGSVORLAGE

Gremium	**Gemeinderat** öffentlich am 14.02.2011	Drucksache Nr.	**2011/029**
		Federführung	Hauptamt/IuK
		Sachbearbeiter	Hermann Weinschenk
		Stand	01.02.2011
		Aktenzeichen	062.21
		Mitwirkung	

Landtagswahl am 27. März 2011, Wahlhelferentschädigung

Beschlussvorschlag

Die bei der Landtagswahl am 27. März 2011 eingesetzten Wahlhelfer erhalten für ihre Tätigkeit am Wahltag eine pauschale Entschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Für die Schulung im Vorfeld der Wahl wird eine pauschaler Betrag in Höhe von 20 € gewährt.

Sachdarstellung

Für die am 27. März 2011 stattfindende Landtagswahl werden rund 180 ehren-amtliche Wahlhelfer in den Urnenwahlbezirken und Briefwahlbezirken benötigt. Es ist beabsichtigt, wie bei vorangegangenen Wahlen eine Entschädigung nach der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit zu gewähren. Darüber hinaus für die Wahlschulung der Vorsitzenden und Stellvertreter der Wahlvorstände im Vorfeld der Wahl 20,00 € für nicht städtische Wahlhelfer bzw. städt. Bedienstete, wenn die Schulung außerhalb der Dienstzeit stattfindet.

Das Land beteiligt sich an den Kosten für die Wahl mit einem pauschalen Satz. Die Höhe der Erstattung orientiert sich an der Zahl der Wahlberechtigten und deckt rund 80% der Gesamtkosten.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 8.000€ stehen unter der Haushaltsstelle 1.0500.6350 (Wahlen) zur Verfügung.